

GEMEINDEAMT FRAUENSTEIN

politischer Bezirk St. Veit an der Glan, 9311 Kraig, Schulstraße 1
www.frauenstein.gv.at

Niederschrift **gemäß § 45 K-AGO, Abs. 6**

Über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Frauenstein am

Dienstag, dem 28. April 2026
um 19:00 Uhr im **Gemeindeamt Frauenstein in Kraig.**

Die Sitzung ist öffentlich, sofern während dieser keine anderslautenden Beschlüsse gefasst werden. Die Sitzung wurde gemäß den Bestimmungen der K-AGO einberufen und ist beschlussfähig.

Anwesende:

Gemeindeliste Frauenstein – Liste Harald Jannach

Bgm. Jannach Harald
1. Vbgm. Pichlmaier Herbert
2. Vbgm. Ing. Petautschnig Konrad
Kerth Isabella
Strutzmann Harald
Nott Bernhard
Mag. Russling Ines
Egger Günter
Fleischhacker Johann
Nott Sonya
Wildhaber Stefan
Liegk Kordula
Regenfelder Christine
Duschek Patrick
Regenfelder Emil

Sozialdemokratische Partei Österreichs – SPÖ

Gigacher Manfred
Puschnig Wolfgang
Bergmeister Franz
Glück Wilhelm
Krainer Patrick BSc MBA
Ing. Bergmeister-Zitter Jürgen

Die neue Volkspartei Frauenstein – ÖVP

Kohlweg Mario
Kohlweg Monika

weitere:

AL Walburga Fleischhacker als Schriftführerin
Finanzverwalterin Edith Seidl

TAGESORDNUNG

- 1) Begrüßung und Eröffnung
- 2) Feststellung der Beschlussfähigkeit und Protokollzeuge
- 3) Behandlung der letzten Niederschrift vom 16. Dezember 2025 gemäß § 77 Abs. 4 lit e) der K-AGO
- 4) Fragestunde

Anträge Kontrollausschuss vom 13.04.2026

- 5) Bericht laufende Prüfung Konten und Belege
- 6) Gemeinde Frauenstein Infrastruktur KG, Jahresabschluss 2025
- 7) Rechnungsabschluss 2025
 - a.) Textliche Erläuterung inkl. Feststellung der Abschlusssummen
 - b.) Abweichungen der Mittelaufbringungen und -verwendungen gegenüber dem Voranschlag
 - c.) Antrag gemäß § 54 Abs. 1 K-GHG (Beschluss Rechnungsabschluss)
- 8) Prüfbericht Elementarpädagogik

Anträge Bau- und Straßenausschuss vom 14.04.2026

- 9) Sanierung Hornbrücke
- 10) Sanierung Hubenbauerbrücke
- 11) Steuerung WVA Firma Jäger
- 12) Errichtung PV-Anlage VS Kraig
- 13) Errichtung Klimaanlage Gemeindeamt und Nachmittagsbetreuung Obermühlbach
- 14) Verlängerung Vereinbarung widmungsgemäße Bebauung Grundstück Nr. 577/7 (577/1) KG Steinbichl
- 15) Vermessungsurkunde Buchleitner & Kirchner ZT GmbH, GZ 1999/A/25 KG Graßdorf

Anträge Finanzausschuss vom 15.04.2026

- 16) FF Kraig – Austausch Kleinlöschfahrzeug, Annahme Fördervereinbarung Kärntner Regionalfonds
- 17) Geldanlage über Bundesschatz
- 18) Ganztägige Schulform in getrennter Abfolge Kraig u. Obermühlbach
 - a.) Abrechnung 2024/25
 - b.) Finanzpläne 2026/27
- 19) Tarif- und Betreuungsordnung für die ganztägige Schulform in getrennter Abfolge für die Schulstandorte Kraig u. Obermühlbach, Tarifierung
- 20) Kita Springinklerl, Bericht Endabrechnung Finanzjahr 2025
- 21) Ankauf Defibrillator
- 22) Anschaffung digitale Amtstafel
- 23) BZ Zweckänderung – Breitbandinitiative Kärnten
- 24) FF Treffelsdorf, Austausch Mannschaftsfahrzeug
- 25) FF Obermühlbach-Schaumboden, Ankauf Tragspritsche

Anträge Gemeindevorstand vom 22.04.2026

- 26) Vermessungsurkunde Buchleitner & Kirchner ZT GmbH, GZ 2082/26 KG Obermühlbach und Schenkungsvertrag
- 27) Gründung einer Gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage und einer Erneuerbaren Energiegemeinschaft Frauenstein
 - a.) Gemeinschaftliche Erzeugungsanlage
 - b.) Erneuerbare Energiegemeinschaft Frauenstein
 - c.) Dienstleistungsvertrag, Auftragsverarbeitung Kelag
- 28) Verleihung Ehrennadel
- 29) Allfälliges

Zu Punkt 1) der Tagesordnung:

Begrüßung u. Eröffnung

Der Vorsitzende, Herr Bgm. Harald Jannach, begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung.

Zu Punkt 2) der Tagesordnung:

Feststellung der Beschlussfähigkeit und Protokollzeugen

Als **PROTOKOLLZEUGEN** für die heutige Sitzung werden die Mitglieder des Gemeinderates 2. Vbgm. Ing. Konrad Petautschnig und Ing. Jürgen Bergmeister-Zitter bestellt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass sich folgende Mitglieder des Gemeinderates an der Teilnahme zur Sitzung entschuldigt haben (§ 27 Abs. 2 der K-AGO) bzw. durch folgende Ersatzmitglieder gemäß § 33 der K-AGO vertreten werden:

entschuldigt abwesend:

Harald Schöffmann
Martin Weberitsch
Walter Klimbacher
Sieglinde Salbrechter
Mag. Alexander Schrott
Wister Leopold, Ing. Mst.BEd MBA

vertreten durch das Ersatzmitglied:

Christine Regenfelder
Patrick Duschek
Emil Regenfelder
Manfred Gigacher
Wilhelm Glück
Monika Kohlweg

Aufgrund der festgestellten Anwesenheit (siehe Anwesenheitsliste) stellt der Vorsitzende hiermit die Beschlussfähigkeit der Sitzung fest.

Das noch nicht angelobte Ersatzmitglied, Herr Manfred Gigacher, legt vor dem Gemeinderat durch die Worte „ich gelobe“ folgendes Gelöbnis ab:

Ich gelobe, der Verfassung der Republik Österreich und dem Land Kärnten die Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheitspflicht zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach besten Wissen und Gewissen zu fördern.

Zu Punkt 3) der Tagesordnung:

Behandlung der letzten Niederschrift vom 16.12.2025 gemäß § 45 Abs. 5 der AGO

Die Niederschriften wurden von den Protokollzeugen geprüft und unterfertigt. Protokollzeugen waren Herr GRM Johann Fleischhacker und Herr GVM Patrick Krainer BSc MBA.

Jedes Mitglied des Gemeinderates hat anschließend eine Ausfertigung der Niederschrift erhalten (per Intranet oder Post). Anträge auf Berichtigung der Niederschrift werden nicht gestellt.

Zu Punkt 4) der Tagesordnung:**Fragestunde**

Es liegen keine schriftlichen Anfragen vor.

Zu Punkt 5) der Tagesordnung:**Bericht Kontrollausschuss vom 13.04.2026****Laufende Prüfung Konten und Belege**

BERICHTERSTATTER: GRM Mario Kohlweg
Obmann des Kontrollausschusses

Die Prüfung der Kasse erfolgte am 13. April 2026. Alle Konten und Belege für den Prüfungszeitraum 10.12.2025 bis 13.04.2026 wurden geprüft. Der im Tagesabschluss ausgewiesene Kassastand war vorhanden. Guthaben, Rücklagen und die Salden der Girokonten stimmten mit den Buchhaltungsunterlagen überein. Die Prüfung hat keinen Anlass zur Beanstandung ergeben.

Kassastand bar	€	4.018,62
Stand Girokonto SPK	€	1.155.262,25
Stand Girokonto RBB	€	584.960,87
Rücklage Bauhof	€	116.247,18
Rücklage Wasserversorgung	€	78.812,33
Rücklage Abwasserbeseitigung	€	652.299,41
Rücklage Müllbeseitigung	€	8.210,91
Allgemeine Rücklage	€	131.337,29
Gesamt	€	2.731.148,86
Sicherstellungen Bebauungsverpflichtung (Sparbuch)	€	33.000,00
Gesamt	€	2.764.148,86

Der Bericht wird vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.
--

Zu Punkt 6) der Tagesordnung:**Gemeinde Frauenstein Infrastruktur KG, Jahresabschluss 2025**

BERICHTERSTATTER: GRM Mario Kohlweg
Obmann des Kontrollausschusses

Die Einnahmen-Ausgaben Rechnung 2025 der Gemeinde Frauenstein Infrastruktur KG, welche von der Firma CPA Aicher Steuerberater GmbH & Co KG erstellt wurde, wurde den Mitgliedern des Kontrollausschusses vorgelegt (**siehe Beilage 1**).

Erlöse/Erträge	€ 49.812,68 (Mieterlöse Bauhof, Sportanlage, Auflösung IZ)
Aufwendungen	€ 21.459,21 (Miet- u. Pacht Aufwand, Steuerberatung, Zinsen)
AFA	<u>€ 24.209,23</u>
Bilanzgewinn	€ 4.144,24

Der Investitionszuschuss ist die Bedarfszuweisung zur Deckung der Kreditrate. (Die Auflösung des Investitionszuschusses erfolgt über die Nutzungsdauer der Sportanlage). Durch die Auflösung erhöhen sich die Erträge.

RBB-Kontostand 31.12.2025	€	154.260,25
Barkassabestand 31.12.2025	€	478,69
Saldo Kreditkonto per 31.12.2025	€ -	149.308,06

Antrag des Kontrollausschusses vom 13.04.2026:

Der Kassenkontrollausschuss stellt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat, der vorgelegten Einnahmen-Ausgaben Rechnung, erstellt von der Firma CPA Aicher Steuerberater GmbH & Co KG, Schillerplatz 5, 9300 St.Veit/Glan, die Zustimmung zu erteilen.

Der Gemeindevorstand hat dem Antrag in der Sitzung am 22.04.2026 einstimmig zugestimmt.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Kontrollausschusses vom 13.04.2026 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) der vorgelegten Einnahmen-Ausgaben Rechnung lt. Beilage 1 erstellt von der Firma Aicher Steuerberater GmbH & Co KG, Schillerplatz 5, 9300 St.Veit/Glan, die Zustimmung zu erteilen.

Zu Punkt 7) der Tagesordnung:

Rechnungsabschluss 2025

BERICHTERSTATTER: GRM Mario Kohlweg
Obmann des Kontrollausschusses

1.Vbgm. Herbert Pichlmaier
Obmann des Finanzausschusses

Am 11.03.2026 wurde durch die Revisionsbediensteten der Unterabteilung „Wirtschaftliche Gemeindeaufsicht und Fondsmanagement“, eine Gebahrungseinschau im Sinne des § 97 Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung (K-AGO), LGBl. Nr. 66/1998 idF LGBl. Nr. 47/2025, vorgenommen.

Es wurde festgehalten, dass der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2025 eine errechnete operative hoheitliche Eigenfinanzierungskraft iHv. EUR 202.115,94 aufweist. Die stichprobenartige Überprüfung konnte mit der Gemeinde abgestimmt werden und ergab seitens der Aufsichtsbehörde abschließend keine wesentlichen Beanstandungen.

a.) Textliche Erläuterungen inkl. Abschlusssummen

gemäß § 55 Abs. 5 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, i.d.g.F., zum Rechnungsabschluss 2025

1. Umsetzung der mit dem Voranschlag 2025 verfolgten Ziele und Strategien:

Bei der Erstellung des Voranschlages 2025 wurde besonders auf die Einhaltung der wesentlichen Prinzipien, der Wirtschaftlichkeit, der Zweckmäßigkeit und der Sparsamkeit geachtet. Ziel war es, abzuwägen, welche Projekte und Ausgaben

dringend erforderlich sind und nicht notwendige Ausgaben zu vermeiden. Dieses Ziel wurde umgesetzt und verbessert ausgabenseitig das Ergebnis im Rechnungsabschluss 2025.

1.1. Abschlussstand wesentlicher Maßnahmen im Besonderen:

Dringende Maßnahmen betreffend die Gemeindewasserversorgung und die Instandhaltung von Straßenbauten wurden im Jahr 2025 umgesetzt.

Abgeschlossene Projekte 2025:

- Agrar Straßensanierung Stammerdorf
- Unwetterkatastrophe August 2023

Abgeschlossene sonstige Projekte 2025:

- Zubau Kultursaal Kraig
- Kindergarten Qualitätssicherung
- Dorfbrunnen Neue Mitte Obermühlbach
- IKZ-Drehleiter (Ankauf DLK 30 der FF St.Veit an der Glan)

Laufende Projekte:

- WVA BA 14 und BA 15 Sanierung GWVA Überfeld - Teil I und Teil II
- Erlebnis-Kinderspielplatz Kraig
- OEK

Der Bonus für interkommunale Zusammenarbeit in Höhe von € 50.000,00 wurde wie bereits in den Vorjahren zur Gänze im operativen Haushalt für die Schulgemeindeverbandsumlage eingesetzt.

Von den Bedarfszuweisungen innerhalb des Rahmens (BZ i.R.) 2025 in der Höhe von € 653.000,00 wurden € 413.900,00 dem operativen Haushalt zugeführt. Die restlichen BZ.i.R. sind zweckgebunden und werden für Tilgungen von Darlehen verwendet.

Die Eigenfinanzierungskraft der Gemeinde Frauenstein ist im Jahr 2025 positiv und beträgt **€ 202.115,94**.

Gemäß Art. 13 Abs.2 Bundes-Verfassungsgesetz – B-VG in Verbindung mit §4 K-GHG haben die **Gemeinden nachhaltig geordnete Haushalte** und damit verbunden den **Haushaltsausgleich** (im RA für den Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt) anzustreben. Als in diesem Zusammenhang relevante Kennzahl wird seitens der Gemeindeaufsichtsbehörde die errechnete „**operative Eigenfinanzierungskraft**“ herangezogen.

Es wird ein über den GHD-Testupload automatisiertes Berechnungsverfahren eingesetzt, das vom Finanzierungshaushalt ausgehend die **operative Eigenfinanzierungskraft (= das um die Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit und um sonstige finanzielle Aspekte bereinigte, tatsächliche Haushaltsergebnis)** berechnet.

2. Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung:**2.1. ERGEBNISHAUSHALT**

Erträge:	€ 9.613.634,16
Aufwendungen:	€ 9.296.690,18
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 1.084.456,79
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 1.087,37

Nettoergebnis nach Zuweisung/Entnahme von Haushaltsrücklagen

SA00	€ 1.400.313,40
-------------	-----------------------

2.2. FINANZIERUNGSCHAUSHALT

Einzahlungen:	€ 9.210.774,96
Auszahlungen:	€ 8.472.623,64

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€ 738.151,32
--	---------------------

Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (nicht voranschlagswirksam)

Einzahlungen:	€ 2.684.201,41
Auszahlungen:	€ 2.638.116,33

Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung:	€ 46.085,08
--	--------------------

Veränderung an liquiden Mitteln:

Anfangsbestand liquide Mittel Stand 31.12.2024	€ 1.995.206,62
Endbestand liquide Mittel Stand 31.12.2025	€ 2.779.443,02
Veränderung	€ 784.236,40

Die liquiden Mittel am 31.12.2025 stellen sich wie folgt dar:

Kassastand bar	€ 4.934,58
Stand Girokonto SPK	€ 1.125.699,72
Stand Girokonto RBB	€ 628.901,60
Zahlungsmittelreserve Bauhof	€ 116.247,18
Zahlungsmittelreserve Wasserversorgung	€ 78.812,33
Zahlungsmittelreserve Abwasserbeseitigung	€ 652.299,41
Zahlungsmittelreserve Müllbeseitigung	€ 8.210,91
Zahlungsmittelreserve Allgemein	€ 131.337,29
Gesamt	€ 2.746.443,02
Sicherstellungen Bebauungsverpflichtung (Sparbuch)	€ 33.000,00

Gesamt	€ 2.779.443,02
---------------	-----------------------

2.3. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungshaushaltes:**Analyse Finanzierungshaushalt:**

Durch Einsparungen und Mehreinnahmen konnte der Rechnungsabschluss 2025 positiv abgeschlossen werden. Massive Einsparungen schlugen sich wetterbedingt im Winterdienst nieder, hier konnte aufgrund des geringen Niederschlages € 95.000,00

gegenüber dem Voranschlag eingespart werden. Im Ansatz „Instandhaltungen von Gemeindestraßen“. wurden hohe Ausgaben im Jahr 2024 getätigt und die Agrarförderungen flossen erst im Jahr 2025. Die Sparsamkeit und die Priorität der Notwendigkeit spiegeln sich im positiven Ergebnis wider.

Auf der anderen Seite konnten Mehreinnahmen in Höhe von € 45.000,00 bei den Ertragsanteilen verzeichnet werden. Ausschließliche Gemeindeabgaben (Kommunalsteuer, Grundsteuer, usw.) entwickelten sich gegenüber dem Voranschlag sehr positiv (Mehreinnahmen Kommunalsteuer gegenüber dem Voranschlag = € 98.000,00). Das positive Ergebnis der Kindertagesstätte in Höhe von € 30.600,00, welcher der Gemeinde Frauenstein zufließt, wird zweckgebunden und für zukünftige Abgangsdeckungen der Kindertagesstätte herangezogen werden.

Operative Gebarung (beinhaltet alle Geschäftsfälle des laufenden Betriebes, keine Investitionen und keine Aufnahmen/Tilgungen von Schulden)

SA1 Geldfluss der operativen Gebarung = € 657.645,01.

Investive Gebarung (alle Zahlungsströme mit Wertschaffung). Einzahlungen sind Erlöse von Vermögensverkauf und Auszahlungen sind Erwerb von Vermögen (z.B. investive Projekte).

SA2 Geldfluss aus der investiven Gebarung = € -87.068,62.

Finanzierungstätigkeit (Aufnahme und Tilgung von Finanzschulden)

SA4 Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit = € 167.574,93.

Der Saldo 5 beträgt € 738.151,32 (Summe SA1+SA2+SA4)

Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit:

WVA Frauenstein FHH € 147.556,64 abzüglich Ergebnis Projekt -€ 142.984,88 ergibt einen Saldo von **€ 4.571,76** (reiner WVA-Betrieb ohne Projekte)

ABA Frauenstein FHH € 152.987,88

Müllbeseitigung Frauenstein FHH € 1.038,77

Der positive Saldo 5 des jeweiligen Ansatzes kann der Zahlungsmittelreserve zugeführt werden.

Analyse Ergebnishaushalt:

Das positive Ergebnis im Ergebnishaushalt resultiert vor allem aus der einmaligen Auflösung der Rücklagen (€ 986.907,12).

Da die Rücklage keine Bedeckung darstellt und dieser Begriff im K-GHG in einer Novelle vollständig entfernt wurde, besteht nur mehr der Begriff „Zahlungsmittelreserve“.

Die Zahlungsmittelreserven auf der Aktivseite der Vermögensrechnung bleiben von der Rücklagenauflösung natürlich unberührt und sollen auch weiterhin gebildet werden.

2.4. Vermögensrechnung

Summe AKTIVA: € 24.203.501,83

Summe PASSIVA: € 24.203.501,83

2.5. Analyse des Vermögenshaushaltes

Der Vermögenshaushalt der Gemeinde Frauenstein weist ein Volumen in der Höhe von € 24.203.501,83 auf.

Auf der **Aktivseite** wird das langfristige und das kurzfristige Vermögen der Gemeinde Frauenstein dargestellt. Das langfristige Vermögen setzt sich aus den **Sachanlagen** (Grundstücke, Grundstückseinrichtungen, Infrastruktur, Gebäude und Bauten, Wasseranlagen, Fahrzeuge usw. **€ 19.623.375,46**), der **Beteiligung** an der Infrastruktur KG (**€ 1.334.108,28**), und **den langfristigen Forderungen** (KPC-Barwertanteil **€ 215.151,63**) zusammen.

Das kurzfristige Vermögen beträgt € 3.300.866,46, welches sich aus den kurzfristigen Forderungen (**€ 251.423,44**) und den liquiden Mitteln (Kassaguthaben, Bankguthaben, Zahlungsmittelreserven) in der Höhe von **€ 2.779.443,02** zusammensetzt.

Auf der **Passivseite** werden Investitionszuschüsse, langfristige Fremdmittel, Nettovermögen (Ausgleichsposten), kurzfristige Verbindlichkeiten und kurzfristige Rückstellungen ausgewiesen.

Die **Investitionszuschüsse** (Auflösung von Kapitaltransferzahlungen und Interessentenbeiträge) werden mit **€ 13.752.629,19** ausgewiesen. Die **langfristigen Fremdmittel** (Darlehen) stehen mit **€ 2.898.971,40** und die **kurzfristigen Fremdmittel** mit **€ 9.657,04** in der Bilanz. Das **Nettovermögen** (Ausgleichsposten) beinhaltet den Saldo der Eröffnungsbilanz, das kumulierte Nettoergebnis, Haushaltsrücklagen und die Neubewertungsrücklage und wird in der Höhe von **€ 7.184.555,53** ausgewiesen.

Die **kurzfristigen Verbindlichkeiten** (Zahlungen an BVA, ÖGK, Finanzamt, Umsatzsteuer usw.) belaufen sich auf **€ 292.272,03** und die **kurzfristigen Rückstellungen** (Rückstellung für nicht konsumierte Urlaube) stehen per 31.12.2025 in der Höhe von **€ 65.416,64** in der Bilanz.

3.Stand und Entwicklung der Finanzschulden:

Regionalfondsdarlehen Straßenbau	€ 184.246,05
Regionalfondsdarlehen Grundankauf	€ 113.393,17
Kanalbau	€ 768.406,14
Wasserbau	€ 1.349.033,74
Neue Mitte Obermühlbach	€ 493.549,34
Gesamtsumme	€ 2.908.628,44

Der **Schuldenstand** der Gemeinde Frauenstein weist per 31.12.2025 eine Höhe von **€ 2.908.628,44** auf.

Neue Darlehen wurden in der Höhe von **€ 409.190,75** (Regionalfondsdarlehen Stammerdorf € 80.000,00, WVA BA 14 GWVA-Überfeld € 326.400,00, Kärntner Wasserwirtschaftsfondsdarlehen - Erhöhung zum Vorjahr € 2.790,75) als Zugänge verbucht. Die Tilgungen betrugen **€ 241.615,82**.

4.Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015:

Im Jahr 2019 wurde das gesamte Vermögen der Gemeinde Frauenstein mit dem Programm K5 EB der Firma PSC erfasst (Gebäude, Grundstücke, Straßen, Hochbehälter, Quellfassungen, Wasser und Kanalbauten, Fahrzeuge, Straßenlaternen, Hydranten, Betriebs- und Amtsausstattung). Dieses Ergebnis der Erfassung und Bewertung konnte im Herbst 2019 in das K5 Finanzmanagement übergeleitet werden. Seit dieser Erstbewertung werden laufende Zu- und Abgänge buchhalterisch im Vermögen erfasst und zusätzlich in einer Excelliste im Rahmen des Inventarverzeichnisses dokumentiert.

Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle wurden nur im Zusammenhang mit der Feuerwehrausstattung festgestellt. Es wurde die Nutzungsdauer des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes, welche höher ist, herangezogen (TLFA – längere Nutzungsdauer).

b) Feststellung der Abschlusssummen**Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung:****ERGEBNISHAUSHALT**

Erträge:	€ 9.613.634,16
Aufwendungen:	€ 9.296.690,18

Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 1.084.456,79
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 1.087,37

Nettoergebnis nach Zuweisung/Entnahme von Haushaltsrücklagen	
SA00	€ 1.400.313,40

FINANZIERUNGSCHAUSHALT

Einzahlungen:	€ 9.210.774,96
Auszahlungen:	€ 8.472.623,64

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€ 738.151,32
--	---------------------

Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (nicht voranschlagswirksam)

Einzahlungen:	€ 2.684.201,41
Auszahlungen:	€ 2.638.116,33

Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung:	€ 46.085,08
--	--------------------

Vermögensrechnung

Summe AKTIVA:	€ 24.203.501,83
Summe PASSIVA:	€ 24.203.501,83

Veränderung an liquiden Mitteln:

Anfangsbestand liquide Mittel Stand 31.12.2024	€ 1.995.206,62
Endbestand liquide Mittel Stand 31.12.2025	€ 2.779.443,02
Veränderung	€ 784.236,40

c) Prüfung der angefallenen Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen gegenüber dem Voranschlag

Den Mitgliedern des Kontrollausschusses wurden die Abweichungen von den tatsächlich haushaltswirksamen Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen gegenüber den veranschlagten Voranschlagsbeträgen vorgelegt und erläutert.

Antrag des Kontrollausschusses vom 13.04.2026:

Aufgrund der Prüfung der Jahresrechnung 2025 sowie der durchgeführten Prüfungen im Jahre 2025 im Sinne der Bestimmungen §92 der K-AGO stellt der Kontrollausschuss den einstimmigen Antrag an den Gemeinderat dem Rechnungsabschluss 2025 inklusive der Abweichungen von den tatsächlich haushaltswirksamen Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen gegenüber den veranschlagten Voranschlagsbeträgen, angeführt unter Punkt c) dieser Niederschrift, die Zustimmung zu erteilen.

Die Jahresrechnung 2025 schließt mit unter Punkt b) dieser Niederschrift angeführten Summen.

Der Gemeindevorstand hat dem Antrag in der Sitzung am 22.04.2026 einstimmig zugestimmt.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Kontrollausschusses vom 13.04.2026 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) aufgrund der Prüfung der Jahresrechnung 2025 sowie der durchgeführten Prüfungen im Jahre 2025 im Sinne der Bestimmungen §92 der K-AGO dem Rechnungsabschluss 2025 inklusive der Abweichungen von den tatsächlich haushaltswirksamen Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen gegenüber den veranschlagten Voranschlagsbeträgen, die Zustimmung zu erteilen.

Die Jahresrechnung 2025 schließt mit unter Punkt 7b) dieser Niederschrift angeführten Summen.

Zu Punkt 8) der Tagesordnung:

Prüfbericht Elementarpädagogik

BERICHTERSTATTER: Sonya Nott
Mitglied des Kontrollausschusses

Im Frühjahr 2025 haben die Prüfungsorgane der Abt. 3 des Amtes der Kärntner Landesregierung eine Erhebung im Bereich der Elementarpädagogik (Kindergarten, Kindertagesstätten) in neun Gemeinden lt. Benchmark-Bericht vorgenommen.

Wie dem Kennzahlenvergleich auf den Seiten 12 und 13 zu entnehmen ist, hat die Gemeinde Frauenstein den niedrigsten Zuschussbedarf (€ 96.764 im Jahr 2024). In der Gemeinde St.Georgen/Längsee wird der Kindergarten ebenfalls mit 4 Gruppen durch einen externen Betreiber geführt. Vergleichsweise beträgt hier der Zuschussbedarf € 275.162.

Aus der Erhebung der Einnahmen und Ausgaben lassen sich folg. Werte/Kennzahlen ableiten:

	niedrigster Wert	höchster Wert	Frauenstein
Zuschussbedarf pro Kind inkl. Miete/Darlehen	1.138,40	3.756,05	1.138,00
Zuschussbedarf pro Kind exkl. Miete/Darlehen	1.100,04	3.756,05	1.138,00
Zuschussbedarf je Gruppe exkl. Miete/Darlehen	24.191,06	83.885,04	24.191,00
Zuschussbedarf je Gruppe inkl. Miete/Darlehen	24.191,06	83.885,04	24.191,00
Zuschussbedarf je Öffnungsstunde inkl.	12,21	50,53	12,21
Zuschussbedarf je Öffnungsstunde exkl.	12,21	47,39	12,21
Beschäftigungsausmaß/Jahresöffnungsstunden	8,57%	16,87%	9,64%
Personalkosten/Gesamtausgaben	74,00%	89,00%	89,00%
Durchschnittl. Öffnungswochen/Jahr	39	50	46
Durchschnittl. Öffnungsstunden/Woche	34	47	43

Die Gemeinde Frauenstein weist beim Zuschussbedarf die niedrigsten Werte auf. Bei der Gegenüberstellung der Gesamtausgaben zu den Personalkosten weist die Gemeinde Frauenstein den höchsten Wert (89 %) auf.

Eine mögliche Begründung liegt darin, dass die Personalkosten auch die Kosten der Köchin beinhalten. Würde man diese Kosten herausrechnen und auch die Lebensmittel bei den Gesamtausgaben abziehen, würde sich der Faktor auf 83 % (ca. Mittelwert) ändern.

Bei der Berechnung der Öffnungszeiten wurde die Kindergruppe Dreifaltigkeit miteinbezogen.

Zu den Empfehlungen der Aufsichtsbehörde wird wie folgt festgehalten:

- Der Personalstand sowie die Beschäftigungsausmaße entsprechen den gesetzlichen Erfordernissen des K-KBBG
- Die Anzahl der geführten Kindergartengruppen und die täglichen Öffnungszeiten sind an den tatsächlichen Bedarf angepasst
- Es findet in Frauenstein kein Kindergartentransport statt
- Die eingehobenen Ersätze für die Verpflegung und das Bastelmaterial sind kostendeckend
- Die für den Bereich der Elementarpädagogik anfallenden Verwaltungskosten werden ab 2026 auf die einzelnen Einrichtungen umgelegt
 - o Kindergarten € 5.000,--
 - o Kindergruppe Dreifaltigkeit € 2.500,--
 - o Kindertagesstätte Springinkerl fallen keine an
- Exakte Aufteilung der Betriebskosten
 - o Kiga 4. Gruppe: ab 2025 erfolgt die Aufteilung der Betriebskosten Strom und Fernwärme, ebenfalls wird die Reinigungskraft exakt auf die 4. Gruppe aufgeteilt
 - o Kindergruppe Dreifaltigkeit: eigene Buchhaltung geführt über Verein
 - o Kindertagesstätte Springinkerl: eigene Buchhaltung, geführt über Kindernest gem. GmbH
- Der Kindergarten wird in gemeindeeigenen Gebäuden geführt
- Die Bewertung des Anlagevermögens erfolgte aufgrund der tatsächlichen Errichtungskosten
- Die Verbuchung erfolgt auf den vorgegebenen VRV-Grundsätzen
 - o Gemeindekindergarten 2400
 - o Kita Springinkerl 2401
 - o Kindergruppe Dreifaltigkeit 2402

Der gesamte Bericht, Zahl 03-ALL-SO-59960/2025-1, wurde dem Kontrollausschuss in der Sitzung am 13.04.2026 vorgelegt und von diesem zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht und die Empfehlungen der Aufsichtsbehörde, vor allem die bereits ab 2025 erfolgte exakte Aufteilung der Betriebskosten und die ab 2026 umgelegten Verwaltungskostenbeiträge zustimmend zur Kenntnis.

Zu Punkt 9) der Tagesordnung:

Sanierung Hornbrücke

BERICHTERSTATTER: 2. Vbgm. Ing. Konrad Petautschnig
Obmann des Straßenausschusses

Die erforderliche, wiederkehrende Brückenbegehung im Jahr 2025 ergab, dass die Hornbrücke in Hintnauzdorf in einem sehr desolaten Zustand ist.

Bei der Befunderstellung, gemeinsam mit dem Statikbüro OKZT, wurde festgestellt, dass die Widerlager unterspült sind und starke Querrisse (Setzungsrisse) aufweisen.

Die Flügelwände sind auf Grund des schlechten Zustandes bereits zum Teil aufgebrochen und nicht mehr tragfähig.

Das Stahltragwerk weist starke Rostschäden auf und ist in der Folge nicht mehr vollkommen tragfähig.

Auf Grund dieses Befundes, wurde die Befahrbarkeit auf 3,5t eingeschränkt und sind dringend Maßnahmen durchzuführen. Da der Gesamtzustand der Betonbauteile wie auch des Stahltragwerks bereits sehr schlecht ist, wurde bei der Kurzprüfung einer Sanierungsvariante, diese auf Grund des unverhältnismäßigen Kostenaufwandes sofort verworfen.

Die Brücke muss somit abgetragen und neu errichtet werden.

Für diese Neuerrichtung wurden seitens des Statikbüros OKZT 2 Varianten erarbeitet:

1. Stahlbeton Widerlager und Flügelwände in Ortbetonbauweise, Stahlträgertragwerk und Holzbohlenbelag.

2. Stahlbeton Widerlager und Flügelwände in Ortbetonbauweise, Stahlbeton-Fertigteiltragwerk.

Die Kosten belaufen sich je nach Variante auf ca. 150.000 bis 165.000 € brutto bzw. 135.000 bis 150.000 € brutto.

Da es sich bei der Hornstraße um einen Modellweg des Land Kärnten handelt, wäre mit einer Förderung von 40% der Errichtungskosten zu rechnen.

Die Kostenschätzungen wurden bereits an den zuständigen Bauleiter der Abt 10 Land Kärnten weitergeleitet und sollten zeitnah mit einem Projekt umgesetzt werden.

Parallel wurde mit den zuständigen Personen der WLV und Gewässerökologie des Landes Kärnten, die Vorgaben zur Neuerrichtung abgestimmt.

Ausgeführt werden soll die Variante 2 - Stahlbeton Widerlager und Flügelwände in Ortbetonbauweise, Stahlbeton-Fertigteiltragwerk.

Antrag des Bau- und Straßenausschusses vom 14.04.2026:

Nach geführter Diskussion und Beratung spricht sich der Ausschuss für Bau und Straßen für die Neuerrichtung der Hornbrücke aus und stellt den Antrag an den Finanzausschuss die mögliche Finanzierung zu prüfen und weiters den Antrag an den Gemeinderat den Grundsatzbeschluss für die Umsetzung der Neuerrichtung der Hornbrücke zu beschließen.

Der Bau- und Straßenausschuss hat sich für die Variante 2. Stahlbeton-Fertigteiltragwerk entschieden.

Gesamtbaukosten brutto € 165.000,-

Agrarförderung 40 % € 66.000,-

Eigenmittel € 99.000,-

Antrag des Finanzausschusses vom 15.04.2026:

Der Finanzausschuss stellt den Antrag an den Gemeinderat die erforderlichen Eigenmittel über die Allgemeine Zahlungsmittelreserve (aus hoheitlicher verfügbarer Eigenfinanzierungskraft 2025) bereitzustellen. Voraussetzung für die Sanierung ist die Förderzusage der Abt. 10 – Ländl. Wegenetz.

Der Gemeindevorstand hat den Anträgen in der Sitzung am 22.04.2026 einstimmig zugestimmt.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Bau- und Straßenausschusses vom 14.04.2026 und des Finanzausschusses vom 15.04.2026 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) die Neuerrichtung der Hornbrücke und die erforderlichen Eigenmittel über die Allgemeine Zahlungsmittelreserve (aus hoheitlicher verfügbarer Eigenfinanzierungskraft 2025) bereitzustellen. Voraussetzung für die Sanierung ist die Förderzusage der Abt. 10 – Ländl. Wegenetz.

Zu Punkt 10) der Tagesordnung:

Sanierung Hubenbauerbrücke

BERICHTERSTATTER: 2. Vbgm. Ing. Konrad Petautschnig
Obmann des Straßenausschusses

Die erforderliche, wiederkehrende Brückenbegehung im Jahr 2025 ergab, dass das Tragwerk und der Belag der Hubenbauerbrücke in der Inneren Wimitz in einem sehr desolaten Zustand ist.

Bei der Befunderstellung, wurde festgestellt, dass das Stahltragwerk starke Rostschäden aufweist und ist in der Folge nicht mehr vollkommen tragfähig.

Auf Grund dieses Befundes wurde die Befahrbarkeit auf 3,5t eingeschränkt und sind dringend Maßnahmen durchzuführen.

Für Sanierung des Tragwerkes und des Belages wurde seitens des Statikbüros eine statische Vorbemessung auf 40t Fahrzeuggewicht durchgeführt.

Die Kosten belaufen sich auf ca. 60.000 € brutto.

Da es sich bei der Inneren Wimitz um einen Modellweg des Land Kärnten handelt, wäre mit einer Förderung von 40% der Errichtungskosten zu rechnen.

Die Kostenschätzung wurde bereits an den zuständigen Bauleiter der Abt 10 Land Kärnten weitergeleitet und sollten zeitnah mit einem Projekt umgesetzt werden.

Das Bauamt soll als Alternative eine Ausführung des Tragwerkes und Fahrbahn mit einer Stahlbeton-Fertigteilkonstruktion samt entsprechender Adaptierungen der Widerlager und Hörtmauern prüfen und kostentechnisch erarbeiten.

Antrag des Bau- und Straßenausschusses vom 14.04.2026:

Nach geführter Diskussion und Beratung spricht sich der Ausschuss für Bau und Straßen für die Sanierung der Hubenbauerbrücke aus und stellt den Antrag an den

Finanzausschuss die mögliche Finanzierung zu prüfen und weiters den Antrag an den Gemeinderat den Grundsatzbeschluss für die Umsetzung der Sanierung der Hubenbauerbrücke zu beschließen.

Gesamtbaukosten brutto	€ 60.000,-
Agrarförderung 40 %	€ 24.000,-
Eigenmittel	€ 36.000,-

Antrag des Finanzausschusses vom 15.04.2026:

Der Finanzausschuss stellt den Antrag an den Gemeinderat die erforderlichen Eigenmittel über den operativen Straßenhaushalt bereitzustellen.

Voraussetzung für die Sanierung ist die Förderzusage der Abt. 10 – Ländl. Wegenetz.

Der Gemeindevorstand hat den Anträgen in der Sitzung am 22.04.2026 einstimmig zugestimmt.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Bau- und Straßenausschusses vom 14.04.2026 und des Finanzausschusses vom 15.04.2026 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) die Sanierung der Hubenbauerbrücke und die erforderlichen Eigenmittel über den operativen Straßenhaushalt bereitzustellen. Voraussetzung für die Sanierung ist die Förderzusage der Abt. 10 – Ländl. Wegenetz.

Zu Punkt 11) der Tagesordnung:

Steuerung WVA Firma Jäger

BERICHTERSTATTER: 2. Vbgm. Ing. Konrad Petautschnig
Obmann des Straßenausschusses

Durch die gewachsene Struktur der WVA Gemeinde Frauenstein und die immer stärker werdenden Anforderungen an das Steuerungs- und Überwachungssystem der WVA, wurde seitens des Bauamtes, in Abstimmung mit den Wassermeistern, bei der Firma Jäger Messtechnik 9431 St. Stefan ein Angebot für den Austausch der gesamten Steuerungen und Überwachung der WVA eingeholt.

Durch den Austausch der Steuerungen ergibt sich im gesamten System eine einheitliche IT-Infrastruktur, welche eine effizientere Systemsteuerung und Überwachung bietet.

Die Kosten für den Austausch und Adaptierung der Steuerungs- und Überwachungssysteme belaufen sich lt. Angebot der Fa. Jäger auf 23.400 € brutto.

Antrag des Bau- und Straßenausschusses vom 14.04.2026:

Nach geführter Diskussion und Beratung spricht sich der Ausschuss für Bau und Straßen für den Austausch und Adaptierung der Steuerungs- und Überwachungssysteme in der WVA aus und stellt den Antrag an den Finanzausschuss die mögliche Finanzierung zu prüfen und weiters den Antrag an den Gemeinderat den Grundsatzbeschluss für den Austausch und Adaptierung der Steuerungs- und Überwachungssysteme in der WVA zu beschließen.

Antrag des Finanzausschusses vom 15.04.2026:

Der Finanzausschuss stellt den Antrag an den Gemeinderat die Finanzierung über den operativen Haushalt Wasserversorgung vorzunehmen.

Der Gemeindevorstand hat den Anträgen in der Sitzung am 22.04.2026 einstimmig zugestimmt.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Bau- und Straßenausschusses vom 14.04.2026 und des Finanzausschusses vom 15.04.2026 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) den Austausch und die Adaptierung der Steuerungs- und Überwachungssysteme in der WVA durch die Firma Jäger Messtechnik 9431 St. Stefan und die Finanzierung in Höhe von € 23.400,-- brutto über den operativen Haushalt Wasserversorgung vorzunehmen.

Zu Punkt 12) der Tagesordnung:

Errichtung PV-Anlage VS Kraig

BERICHTERSTATTER: 2. Vbgm. Ing. Konrad Petautschnig
Obmann des Straßenausschusses

Auf Grund der Energie-/Strompreise wird es für die öffentliche Hand immer wichtiger Energieeinsparungen zu treffen und zur positiven CO2 Bilanz beizutragen.

Dementsprechend wurde nun die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der VS Kraig geplant und mit Angeboten belegt.

Seitens der Fa. Dachservice Gautsch GmbH wurde nun die Errichtung einer PV Anlage mit 29,70 kWp Leistung zu einem Preis von € 33.902,40 angeboten.

Die PV Anlage wird wie folgt gefördert:

Bundesförderung - Investitionszuschuss

29,70 kWp x € 130,-/kWp (höchstzulässiger Fördersatz Kat. C) € 3.861,00

Landesförderung – einmaliger nicht rückzahlbarer Baukostenzuschuss

Höhe max. 45 % der anerkeennbaren Kosten € 15.256,00

Aufgrund des von der Kelag erstellten Energieberichtes ist es sinnvoll eine Energiegemeinschaft zu gründen, um weitere Objekte über die Photovoltaikanlage VS Kraig versorgen zu können.

Baukosten Errichtung Photovoltaikanlage € 33.902,40

Bundesförderung Investitionszuschuss € 3.861,00

Landesförderung Baukostenzuschuss € 15.256,00

Restfinanzierung € 14.785,40

Antrag des Bau- und Straßenausschusses vom 14.04.2026:

Nach geführter Diskussion und Beratung spricht sich der Ausschuss für Bau und Straßen für die Errichtung einer PV Anlage auf der Volksschule Kraig durch die Firma Dachservice Gautsch GmbH aus und stellt den Antrag an den Finanzausschuss die mögliche Finanzierung zu prüfen und weiters den Antrag an den Gemeinderat den

Grundsatzbeschluss für die Errichtung einer PV Anlage auf der Volksschule Kraig aus zu beschließen.

Antrag des Finanzausschusses vom 15.04.2026:

Der Finanzausschuss stellt den Antrag an den Gemeinderat die Finanzierung über die KIG-Mittel 2025 (Auszahlung 20.01.2026) bereitzustellen.

Der Gemeindevorstand hat den Anträgen in der Sitzung am 22.04.2026 einstimmig zugestimmt.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Bau- und Straßenausschusses vom 14.04.2026 und des Finanzausschusses vom 15.04.2026 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) die Errichtung einer PV-Anlage auf der Volksschule Kraig durch die Firma Dachservice Gautsch GmbH und die Finanzierung über die KIG-Mittel 2025 bereitzustellen.

Zu Punkt 13) der Tagesordnung:

**Errichtung Klimaanlage Gemeindeamt und Nachmittagsbetreuung
Obermühlbach**

BERICHTERSTATTER:

2. Vbgm. Ing. Konrad Petautschnig
Obmann des Straßenausschusses

Da in den letzten Jahren durch immer öfter und stärkere Wärmeperioden zu einer starken Erhitzung der Räumlichkeiten in der Gemeinde – vor allem Sitzungssaal sowie in der Nachmittagsbetreuung in der VS Obermühlbach gekommen ist, wurden seitens des Bauamtes Angebote für die Installation von entsprechenden Klimaanlage eingeholt.

Seitens der Fa. Nott wurden folgende Angebote gelegt:

1. Gemeindeamt:

Installation von 3 Außengeräten – jeweils für ein Geschoss samt zugehöriger Innengeräte.

Die Summe beläuft sich auf 28.080,00 € brutto zzgl. ca. 6.000 € Zusatzkosten für Elektroinstallation

Eine abschnittsweise Errichtung nach Geschossen wäre ebenso möglich und jedoch mit ca. 40% der Gesamtkosten pro Geschoss zu bewerten.

2. Nachmittagsbetreuung VS Obermühlbach:

Installation von 1 Außengerät – für das Dachgeschoss samt zugehöriger Innengeräte.

Die Summe beläuft sich auf 12.960,00 € brutto zzgl. ca. 4.000 € Zusatzkosten für Elektroinstallation.

Seitens des Bauamtes sollen noch weitere Angebote eingeholt werden und eine Umsetzung vor dem Sommer angestrebt werden.

Antrag des Bau- und Straßenausschusses vom 14.04.2026:

Nach geführter Diskussion und Beratung spricht sich der Ausschuss für Bau und Straßen für die Installation der Klimaanlage vorrangig für die Nachmittagsbetreuung in Obermühlbach und nachrangig für das Gemeindeamt aus und stellt den Antrag an den Finanzausschuss die mögliche Finanzierung zu prüfen und weiters den Antrag

an den Gemeinderat den Grundsatzbeschluss für die Installation der Klimaanlage für die Nachmittagsbetreuung in Obermühlbach und das Gemeindeamt zu beschließen.

Antrag des Finanzausschusses vom 15.04.2026:

Der Finanzausschuss stellt den Antrag an den Gemeinderat die Finanzierung der Klimaanlage in Obermühlbach über die KIG-Mittel 2025 und die Finanzierung der Klimaanlage Gemeindeamt über die Allgemeine Zahlungsmittelreserve (aus hoheitlicher verfügbarer Eigenfinanzierungskraft 2025) bereitzustellen.

Der Gemeindevorstand hat den Anträgen in der Sitzung am 22.04.2026 einstimmig zugestimmt.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Bau- und Straßenausschusses vom 14.04.2026 und des Finanzausschusses vom 15.04.2026 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) grundsätzlich die Installation der Klimaanlage für die Nachmittagsbetreuung in Obermühlbach und das Gemeindeamt und die Finanzierung der Klimaanlage in Obermühlbach über die KIG-Mittel 2025 und die Finanzierung der Klimaanlage Gemeindeamt über die Allgemeine Zahlungsmittelreserve (aus hoheitlicher verfügbarer Eigenfinanzierungskraft 2025) bereitzustellen.

Das Vorhaben soll noch vor dem Sommer umgesetzt werden.
Die Vergabe erfolgt erst nach Einholung weiterer Angebote.

Zu Punkt 14) der Tagesordnung:

**Verlängerung Vereinbarung widmungsgemäße Bebauung
Grundstück Nr. 577/7 (577/1) KG Steinbichl**

BERICHTERSTATTER: 2. Vbgm. Ing. Konrad Petautschnig
Obmann des Straßenausschusses

Seitens der Grundstückseigentümer der Parz. 577/7 KG Steinbichl, Familie [REDACTED], für mit Schreiben vom 13.04.2026 um Fristverlängerung der Bebauungsverpflichtung angesucht.

Antrag des Bau- und Straßenausschusses vom 14.04.2026:

Nach geführter Diskussion und Beratung stellt der Ausschuss für Bau und Straßen den Antrag an den an den Gemeinderat die Fristverlängerung der Bebauungsverpflichtung für das Grundstück 577/7 KG Steinbichl um 2,5 Jahre zu beschließen.

Der Gemeindevorstand hat dem Antrag in der Sitzung am 22.04.2026 einstimmig zugestimmt.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Bau- und Straßenausschusses vom 14.04.2026 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) die Fristverlängerung der Bebauungsverpflichtung für das Grundstück Nr. 577/7 der KG Steinbichl um 2,5 Jahre (bis 10. Dezember 2028).

Zu Punkt 15) der Tagesordnung:

Vermessungsurkunde Buchleitner & Kirchner ZT GmbH, GZ 1999/A/25 KG Grasdorf

BERICHTERSTATTER: 2. Vbgm. Ing. Konrad Petautschnig
Obmann des Straßenausschusses

Auf die bisherige Behandlung im Bau- und Straßenausschuss wird hingewiesen.

Herr Brettner hat die Firma Vermessung Buchleitner&Kirchner ZT GmbH beauftragt den Vermessungsplan zu erstellen, dieser liegt nun vor.

Antrag des Bau- und Straßenausschusses vom 14.04.2026:

Nach geführter Diskussion und Beratung, stellt der Ausschuss für Bau- und Straßen den Antrag an den Gemeinderat, dem Teilungsplan mit der GZ: 1999/A/25, erstellt von der Vermessung Buchleitner&Kirchner ZT GmbH vom 12.01.2026 die Zustimmung zu erteilen und das im Teilungsplan ausgewiesene Trennstück 1 im Ausmaß von 12m² kosten- und lastenfrei aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde Frauenstein auszuscheiden und mit der direkt angrenzenden Privatparzelle des Herrn Christian Brettner zu vereinen bzw. zuzuschreiben.

Der Gemeindevorstand hat dem Antrag in der Sitzung am 22.04.2026 einstimmig zugestimmt.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Bau- und Straßenausschusses vom 14.04.2026 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) dem Teilungsplan mit der GZ: 1999/A/25, erstellt von der Vermessung Buchleitner&Kirchner ZT GmbH vom 12.01.2026 die Zustimmung zu erteilen und das im Teilungsplan ausgewiesene Trennstück1 im Ausmaß von 12m² kosten- und lastenfrei aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde Frauenstein auszuscheiden und mit der direkt angrenzenden Privatparzelle des Herrn Christian Brettner zu vereinen bzw. zuzuschreiben.

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Frauenstein vom 28. April 2026, Zahl: 612-0/01/2026
über die Auflösung von öffentlichen Wegen oder Teilen und Ausscheidung aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde Frauenstein

Gemäß § 2 Abs. 1 lit. a) und Abs. 6, § 3 Abs. 1 Ziff. 5 und § 6 Abs. 1 und 4 des Kärntner Straßengesetzes – K-StrG 2017, LGBL. Nr. 8/2017, zuletzt geändert durch LGBL. Nr. 91/2020, wird verordnet:

§ 1

Das im Plan GZ: 1999/A/25, KG Grasdorf, erstellt von der Vermessung ZT Buchleitner & Kirchner ZT GmbH, Platz am Graben 3, 9300 St.Veit/Glan, ausgewiesene Trennstück 1 im Ausmaß von 12m² wird kosten- und lastenfrei aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde Frauenstein ausgeschieden.

§ 2

Die planliche Ausweisung der Änderungen am öffentlichen Gut der Gemeinde Frauenstein ist in der zeichnerischen Darstellung M 1:250 Beilage A, welche einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, ausgewiesen.

§ 3

Die Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft an der sie angeschlagen worden ist.

Beilage A

Zeichnerische Darstellung

Zu Punkt 16) der Tagesordnung:

FF Kraig - Austausch Kleinlöschfahrzeug

Annahme Fördervereinbarung Kärntner Regionalfonds

BERICHTERSTATTER:

1. Vbgm. Herbert Pichlmaier
Obmann des Finanzausschusses

Mit Beschluss vom 21.10.2025 hat der Gemeinderat die Finanzierung des KLFA über ein Regionalfondsdarlehen in Höhe von € 160.000,- beschlossen. Der Förderantrag wurde vom Kuratorium des Kärntner Regionalfonds am 25.03.2026 genehmigt.

Antrag des Finanzausschusses vom 15.04.2026:

Der Finanzausschuss stellt den Antrag an den Gemeinderat die Fördervereinbarung für die Anschaffung des KLFA für die FF Kraig CT Frame/MB Sprinter 519 CDI/366/4x4 anzunehmen.

Förderhöhe € 160.000,-, Auszahlung 2027

Rückzahlung pro Jahr € 20.900,- über BZ-Mittel 2028 bis 2035

Der Gemeindevorstand hat dem Antrag in der Sitzung am 22.04.2026 einstimmig zugestimmt.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Finanzausschusses vom 15.04.2026 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) die Fördervereinbarung für die Anschaffung des KLFA für die FF Kraig CT Frame/MB Sprinter 519 CDI/366/4x4 anzunehmen.

Förderhöhe € 160.000,-, Auszahlung 2027

Rückzahlung pro Jahr € 20.900,- über BZ-Mittel 2028 bis 2035

Zu Punkt 17) der Tagesordnung:

Geldanlage über Bundesschatz

BERICHTERSTATTER:

1. Vbgm. Herbert Pichlmaier
Obmann des Finanzausschusses

Die Stände der Rücklagenkonten betragen per 31.03.2026 wie folgt:

Raiffeisenbank Mittelkärnten

Zahlungsmittelreserve Wasserversorgung	€ 78.812,33
Zahlungsmittelreserve Abwasserbeseitigung	€ 652.299,41
Zahlungsmittelreserve Allgemein	€ 131.337,29

Habenzinssatz 1 % p.a. – täglich fällig

Kärntner Sparkasse

Zahlungsmittelreserve Bauhof	€ 116.247,18
Zahlungsmittelreserve Müllbeseitigung	€ 8.210,91

Habenzinssatz 0,375 % p.a. – täglich fällig

Ein höherer Zinssatz (aktuell 1,9 bis 3 %) ist nur über den Bundesschatz möglich (Empfehlung AKL Abt. 3)

Beim Bundesschatz handelt es sich um fixverzinsten Wertpapiere der Republik Österreich, die direkt bei der Republik Österreich erworben werden.

- 100 % Sicherheit für Ihre gesamte Anlage
- Faire Fixverzinsung
- Grüne Direktveranlagung
- Keine Gebühren, keine Kosten, spesenfrei
- Zugang über ID-Austria

Bundesschätze unterscheiden sich von einem Sparbuch in folgenden Punkten:

- 100% Sicherheit für die gesamte Geldanlage durch eine direkte Veranlagung bei der Republik Österreich;
- Bundesschätze weisen eine faire Verzinsung unabhängig von der Höhe Ihrer Einzahlungen auf;
- Bundesschätze können nur direkt über die Bundesschatz-Website www.bundesschatz.at bezogen werden;
- Zugriff jederzeit online, einfach, bequem und rund um die Uhr
- die Zinsgutschrift erfolgt jeweils am Ende der gewählten Laufzeit;
- Zinsen auf Sparguthaben werden mit 25% KESt besteuert, während Zinsen auf Bundesschatzscheine mit 27,5% besteuert werden, da diese Wertpapiere sind.
- Ursprünglich war die Veranlagung über Bundesschatz nur für private Anleger möglich, seit Juni 2025 wurde der Bundesschatz auch für Gemeinden geöffnet.
- Nicht nur die Gemeinden können profitieren, auch der Bund kann dadurch seine Schuldenquote senken.

Antrag des Finanzausschusses vom 15.04.2026:

Der Finanzausschuss diskutiert und stellt den Antrag an den Gemeinderat einen Teil der Zahlungsmittelreserve Abwasserbeseitigung (ca. € 300.000,-) beim Bundesschatz zu veranlagern.

Der Gemeindevorstand hat dem Antrag in der Sitzung am 22.04.2026 einstimmig zugestimmt.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Finanzausschusses vom 15.04.2026 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) einen Teil der Zahlungsmittelreserve Abwasserbeseitigung (ca. € 300.000,-) beim Bundesschatz zu veranlagern.

Zu Punkt 18) der Tagesordnung:

Ganztägige Schulform in getrennter Abfolge Kraig und Obermühlbach

BERICHTERSTATTER: 1. Vbgm. Herbert Pichlmaier
Obmann des Finanzausschusses

a.) Abrechnung 2024/25

Kraig (2 Gruppen)

Der von der Kindernest erstellte Finanzplan ergab einen Abgang im laufenden Betrieb in Höhe von € 78.305,32.

Die tatsächliche Abrechnung ergibt einen zu deckenden Abgang in Höhe von € 66.923,37.

Bundesförderung € 2.000,00, € 2.000,00 Zusatzpersonal
Landesförderung € 16.000,00

Nach Abzug der Bundes- und Landesförderung verbleibt der Gemeinde Frauenstein ein zu finanzierender Betrag in Höhe von € 46.923,37.

Obermühlbach (2 Gruppen)

Der von der Kindernest erstellte Finanzplan ergab einen Abgang im laufenden Betrieb in Höhe von € 65.708,68.

Die tatsächliche Abrechnung ergibt einen zu deckenden Abgang in Höhe von € 60.422,40.

Bundesförderung € 2.000,00
Landesförderung € 16.000,00

Nach Abzug der Bundes- und Landesförderung verbleibt der Gemeinde Frauenstein ein zu finanzierender Betrag in Höhe von € 42.422,40.

Der Gemeinderat nimmt die Abrechnung zustimmend zur Kenntnis.

b.) Finanzpläne 2026/27

Von der Kindernest gem.GmbH wurden folgende Finanzpläne für das Schuljahr 2026/27 vorgelegt:

Antrag des Finanzausschusses vom 15.04.2026:

Der Finanzausschuss stellt den Antrag an den Gemeinderat o.a. Finanzpläne für die Schülernachmittagsbetreuung Kraig und Obermühlbach für das Schuljahr 2026/27 zu beschließen und die Kostenbeiträge im Voranschlag 2027 aufzunehmen.

Der Gemeindevorstand hat dem Antrag in der Sitzung am 22.04.2026 einstimmig zugestimmt.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Finanzausschusses vom 15.04.2026 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) o.a. Finanzpläne für die Schülernachmittagsbetreuung Kraig und Obermühlbach für das Schuljahr 2026/27 und die Kostenbeiträge im Voranschlag 2027 aufzunehmen.

Zu Punkt 19) der Tagesordnung:

Tarif- und Betreuungsordnung für die ganztägige Schulform in getrennter Abfolge für die Schulstandorte Kraig und Obermühlbach, Tarifierfassung

BERICHTERSTATTER:

1. Vbgm. Herbert Pichlmaier
Obmann des Finanzausschusses

Mit Beschluss vom 28. März 2022 hat der Gemeinderat für die GTS-Betreuungsbeiträge eine jährliche Indexanpassung gemäß VPI 2010 festgelegt. Demnach erhöhen sich die Beiträge um + 2 % und lauten wie folgt (auf Ganze gerundet).

Die von der Kindererst gem.GmbH festgelegten Essensbeiträge (Verpflegungsbeitrag) betragen ab dem Schuljahr 2026/27 wie folgt (Erhöhung rund 5,15 %):

Anzahl der Betreuungstage	Betreuungsbeitrag	Verpflegungsbeitrag	Beitrag Arbeitsmittel
5 Tage	€ 105,00	€ 102,00	nach tatsächlichem Verbrauch
4 Tage	€ 87,00	€ 82,00	
3 Tage	€ 65,00	€ 62,00	
2 Tage	€ 43,00	€ 42,00	
1 Tag	€ 32,00	€ 24,00	

Antrag des Finanzausschusses vom 15.04.2026:

Der Finanzausschuss stellt den Antrag an den Gemeinderat die Tarif- und Betreuungsordnung mit zuvor angeführten Betreuungsbeiträgen ab dem Schuljahr 2026/27 anzupassen.

Der Gemeindevorstand hat dem Antrag in der Sitzung am 22.04.2026 einstimmig zugestimmt.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Finanzausschusses vom 15.04.2026 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) die Tarif- und Betreuungsordnung mit zuvor angeführten Betreuungsbeiträgen ab dem Schuljahr 2026/27 anzupassen.

Zu Punkt 20) der Tagesordnung:

Kita Springinkerl, Bericht Endabrechnung Finanzjahr 2025

BERICHTERSTATTER: 1. Vbgm. Herbert Pichlmaier
Obmann des Finanzausschusses

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 23.10.2023 wurde die Vereinbarung über den Betrieb der Kindertagesstätte Springinkerl in Kraig beschlossen.

Der Finanzplan 2025 – erstellt von der Kindererst gem. GmbH - wies einen Abgang in Höhe von € 53.235,24 auf.

Die Endabrechnung der Kindererst gem. GmbH ergibt einen Überschuss in Höhe von € 404,78. (Mehreinnahmen Landesförderungen, Minderausgaben Personalaufwand)
Die direkt von der Gemeinde Frauenstein getätigten Ausgaben für die Gebäudeinstandhaltung betragen € 1.410,90.

Der voraussichtliche Abgang für das Jahr 2026 beträgt € 70.915,53 und wurde bereits im Voranschlag 2026 der Gemeinde Frauenstein veranschlagt.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

Zu Punkt 21) der Tagesordnung:

Ankauf Defibrillator

BERICHTERSTATTER: 1. Vbgm. Herbert Pichlmaier
Obmann des Finanzausschusses

Über das Rote Kreuz wurden 2003 3 Stück Defibrillatoren angekauft.
Stückpreis € 2.191,33.

Standorte: Dr. Wette, Kraig
GH Egger, Steinbichl
First Responder

Der Defibrillator des First Responder ist defekt. Lt. Herrn Georg Steindorfer (derzeitiger First Responder) wird im „First-Responder-Rucksack“ kein Defibrillator benötigt.
Auch der Defibrillator in Steinbichl ist defekt.

Da die 2003 angekauften Defibrillatoren nicht mehr serviert werden können, gibt es ein Austauschangebot von LifeMed über das Rote Kreuz zum Preis von brutto € 1.188,00.

Ein Gerät für die Außenmontage kostet inkl. Wandkasten € 2.691,60 brutto.

Antrag des Finanzausschusses vom 15.04.2026:

Der Finanzausschuss stellt den Antrag an den Gemeinderat für den Kultursaal und die Sportanlage Frauenstein je einen Austausch-Defibrillator für den Innenbereich bei LifeMed über das Rote Kreuz zum Preis von brutto € 1.188,-/Stk. anzukaufen und die Finanzierung im 1. NVA 2026 aufzunehmen.

Der Gemeindevorstand hat dem Antrag in der Sitzung am 22.04.2026 einstimmig zugestimmt.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Finanzausschusses vom 15.04.2026 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) für den Kultursaal und die Sportanlage Frauenstein je einen Austausch-Defibrillator für den Innenbereich bei LifeMed über das Rote Kreuz zum Preis von brutto € 1.188,-/Stk. anzukaufen und die Finanzierung im 1. NVA 2026 aufzunehmen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass Herr Andreas Wedenig für den Turnverein und den Kraiger See je einen Defibrillator sponsern wird.

Zu Punkt 22) der Tagesordnung:

Anschaffung digitale Amtstafel

BERICHTERSTATTER: 1. Vbgm. Herbert Pichlmaier
Obmann des Finanzausschusses

Gemäß § 80 der K-AGO ist im Gemeindeamt an einer für jede Person zugänglichen Stelle eine Amtstafel anzubringen. Die Amtstafel darf in Form eines Bildschirmes eingerichtet werden.

Für jedermann zugänglich sind jene Teile des Gebäudes, in dem das Gemeindeamt untergebracht ist, die von der Allgemeinheit während der Dauer der Amtsstunden jederzeit betreten werden können.

Eine Amtstafel für den Außenbereich ist um mehr als € 10.000,-- teurer, als für den Innenbereich. Zur Zeit werden noch Vergleichsangebote eingeholt.

Antrag des Finanzausschusses vom 15.04.2026:

Der Finanzausschuss stellt den Antrag an den Gemeinderat eine digitale Amtstafel für den Innenbereich anzukaufen und die Finanzierung mittels BZ-Zweckänderung aus Breitbandinitiative Kärnten vorzunehmen.

Der Gemeindevorstand hat dem Antrag in der Sitzung am 22.04.2026 einstimmig zugestimmt.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Finanzausschusses vom 15.04.2026 beschließt der Gemeinderat einstimmig (22:0)* eine digitale Amtstafel für den Innenbereich anzukaufen und die Finanzierung mittels BZ-Zweckänderung aus Breitbandinitiative Kärnten vorzunehmen.

*Herr Manfred Gigacher nicht im Raum anwesend

Zu Punkt 23) der Tagesordnung:

BZ Zweckänderung – Breitbandinitiative Kärnten

BERICHTERSTATTER: 1. Vbgm. Herbert Pichlmaier
Obmann des Finanzausschusses

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 20.12.2021 wurde für die Finanzierung betreffend der Planungsphase I und II der BIK Breitbandinitiative Kärnten für die Erstellung des Masterplanes - Planungsphase I und II - Geldmittel in Form von Bedarfszuweisungsmittel i.R. in Höhe von € 15.000,- beschlossen.

Da jedoch die Planungsphase I nicht verrechnet wurde, bleiben BZ-Mittel in Höhe von € 9.000,- übrig.

Antrag des Finanzausschusses vom 15.04.2026:

Der Finanzausschuss stellt den Antrag an den Gemeinderat die BZ-Mittel in Höhe von € 9.000,- für die Anschaffung einer digitalen Amtstafel zu verwenden.

Der Gemeindevorstand hat dem Antrag in der Sitzung am 22.04.2026 einstimmig zugestimmt.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Finanzausschusses vom 15.04.2026 beschließt der Gemeinderat einstimmig (22:0)* die BZ-Mittel in Höhe von € 9.000,- für die Anschaffung einer digitalen Amtstafel zu verwenden.

*Herr Manfred Gigacher nicht im Raum anwesend

Zu Punkt 24) der Tagesordnung:

Austausch FF-Mannschaftstransportfahrzeug FW-242SV

BERICHTERSTATTER: Bgm. Harald Jannach

Die Freiwillige Feuerwehr Treffelsdorf hat im Jahr 2020 ein neues Mehrzweckfahrzeug (Ford Ranger) aus Eigenmitteln der Kameradschaft im Wert von € 13.000,- angeschafft.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 29.06.2020 beschlossen, für diesen Fahrzeug folgende Kosten zu übernehmen: Haftpflichtversicherung, Treibstoffkosten für Einsätze und Wettbewerbe.

Für den Transport der Mitglieder der Jugendfeuerwehren (Treffelsdorf, Obermühlbach, Kraig) wäre ein Fahrzeug mit mehr Sitzplätzen sinnvoll.

Angebot

Kleinbus Ford Transit FT 350 M „Trend“

9-Sitzer, gebraucht

Erstzulassung: 29.06.2010, 140 PS

Kilometerstand 84.400 km

Preis € 14.500,00

Geschätzter Verkaufserlös Ford Ranger ca. € 7.000,00 bis 8.000,00

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Finanzausschusses vom 15.04.2026 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) die Tragkraftspritze Ziegler Ultra Power 4 bei der Firma Stefan Rauch GmbH anzukaufen und die Restfinanzierung über die Allgemeine Zahlungsmittelreserve (aus hoheitlicher verfügbarer Eigenfinanzierungskraft 2025) bereitzustellen.

Zu Punkt 26) der Tagesordnung:

Vermessungsurkunde Buchleitner & Kirchner ZT GmbH, GZ 2082/26 KG

Obermühlbach und Schenkungsvertrag

BERICHTERSTATTER: 2. Vbgm. Ing. Konrad Petautschnig
Obmann des Straßenausschusses

Herr [REDACTED] hat die Vermessungsfirma Buchleitner&Kirchner ZT GmbH mit der Vermessung des Grundstückes 562/1 KG Obermühlbach beauftragt.

Das neu gebildete Grundstück Nr. 562/25 im Ausmaß von 867 m² (Grünfläche für Erholung) geht gemäß Schenkungsvertrag in das Eigentum der Gemeinde Frauenstein über.

Ebenfalls geht das Trennstück 7 aus Grundstück Nr. 562/1 (Verkehrsfläche) im Ausmaß von 613 m² in das Öffentliche Gut der Gemeinde Frauenstein über und wird dem Grundstück Nr. 562/10 zugeschrieben.

Die Schenkung erfolgt kosten- und lastenfrei. Bestehende Pfandrechte werden vom Urkundenverfasser Löschungsbewilligungen eingeholt. Bestehende Dienstbarkeiten sind zur weiteren Duldung zu übernehmen.

Die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten, Gebühren und Steuern aller Art in Höhe von ca. € 600,- trägt die Gemeinde Frauenstein.

Antrag des Gemeindevorstandes vom 22.04.2026:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an den Gemeinderat das Grundstück Nr. 562/25 und das Trennstück 7 aus Grundstück Nr. 562/1 mittels Schenkungsvertrag in das Öffentliche Gut der Gemeinde Frauenstein zu übernehmen.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Gemeindevorstandes vom 22.04.2026 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) das Grundstück Nr. 562/25 und das Trennstück 7 aus Grundstück Nr. 562/1 mittels Schenkungsvertrag in das Öffentliche Gut der Gemeinde Frauenstein zu übernehmen.

Zu Punkt 27) der Tagesordnung:

Gründung einer Gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage und einer Erneuerbaren Energiegemeinschaft Frauenstein

BERICHTERSTATTER: AL Walburga Fleischhacker

a.) Gemeinschaftliche Erzeugungsanlage

Die Kelag hat einen Energiebericht für die Gemeinde Frauenstein erstellt und folgende Handlungsempfehlungen gegeben:

- Gründung einer Gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage für die Sportanlage Frauenstein
- Für die GEA ist keine eigene Rechtsform erforderlich
- Als Betreiber fungiert die Gemeinde

Antrag des Gemeindevorstandes vom 22.04.2026:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an den Gemeinderat eine Gemeinschaftliche Erzeugungsanlage für die Sportanlage Frauenstein mit der Gemeinde Frauenstein als Betreiber zu gründen.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Gemeindevorstandes vom 22.04.2026 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) eine Gemeinschaftliche Erzeugungsanlage für die Sportanlage Frauenstein mit der Gemeinde Frauenstein als Betreiber zu gründen.

b.) Erneuerbare Energiegemeinschaft Frauenstein – EEG Frauenstein

Eine weitere Handlungsempfehlung ist die Errichtung einer Photovoltaikanlage am Dach der Volksschule Kraig und Gründung einer Energiegemeinschaft Frauenstein mit der Einbindung folgender Verbrauchs- und Erzeugungsanlagen

Antrag des Gemeindevorstandes vom 22.04.2026:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an den Gemeinderat eine Energiegemeinschaft Frauenstein zu gründen.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Gemeindevorstandes vom 22.04.2026 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) eine Energiegemeinschaft Frauenstein zu gründen.

c.) Dienstleistungsvertrag, Auftragsverarbeitung Kelag

Die Kelag hat für die Inbetriebnahme und die Betriebsführung der Energiegemeinschaft und der Gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage ein Angebot erstellt:

- | | |
|---|----------------|
| - Einmalige Pauschale für 12 Zählpunkte | € 468,- brutto |
| - Monatliche Kosten Betrieb Basic | € 36,00 brutto |

Antrag des Gemeindevorstandes vom 22.04.2026:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an den Gemeinderat das Angebot der Kelag für die Inbetriebnahme und die Betriebsführung anzunehmen und den Dienstleistungsvertrag und die Vereinbarung über eine Auftragsverarbeitung abzuschließen.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Gemeindevorstandes vom 22.04.2026 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) das Angebot der Kelag für die Inbetriebnahme und die Betriebsführung anzunehmen und den Dienstleistungsvertrag und die Vereinbarung über eine Auftragsverarbeitung abzuschließen.

Zu Punkt 28) der Tagesordnung:

Verleihung Ehrennadel

BERICHTERSTATTER: Bgm. Harald Jannach

Seit August 2015 ist Herr **Walter Sonnberger** Kapellmeister der Glantaler Blasmusik Frauenstein. Er ist nach Paul Höfferer, Willi Eder und Siegfried Schatz der 4. Kapellmeister dieses Blasorchesters.

Herr Sonnberger wird diese Funktion heuer beenden. Möglicher Nachfolger ist Herr Dr. Martin Wieser.

Antrag Gemeindevorstand vom 22.04.2025:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an den Gemeinderat, Herrn Walter Sonnberger die Goldene Ehrennadel zu verleihen.

Die Verleihung soll am 24. Juli beim Konzert im Stadion der Glantaler Blasmusik erfolgen.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Gemeindevorstandes vom 22.04.2026 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) Herrn Walter Sonnberger die Goldene Ehrennadel zu verleihen.